

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	01.09.2020	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	01.09.2020	öffentlich
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	02.09.2020	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	03.09.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Umsetzung der BYPAD - Ziele / Hier: Betrauung der moBiel GmbH mit dem Betrieb des öffentlichen Fahrradverleihsystems

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 – öffentliche Verkehrsflächen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Umsetzung der Mobilitätsstrategie

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

2021 650.000€, 2022-2023 pro Jahr 595.000€, 2024 200.000€ (vgl. DS10496/2014-2020)

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat der Stadt Bielefeld, 29.09.2016, TOP 13, Drucksache 3368/2014-2020
Rat der Stadt Bielefeld, 14.03.2019, Drucksache 7236/2014-2020, 7957/2014-2020
Stadtentwicklungsausschuss, 20.09.2016, TOP 15, Drucksache 3368/2014-2020
Stadtentwicklungsausschuss, 06.03.2018, Drucksache 6192/2014-2020
Stadtentwicklungsausschuss, 17.09.2019, TOP 14, Drucksache 9295/2014-2020
Stadtentwicklungsausschuss, 03.12.2019, TOP 15, Drucksache 9757/2014-2020
Rat der Stadt Bielefeld, 22.05.2020, TOP 14, Drucksache 10496/2014-2020

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss, der Finanz- und Personalausschuss und der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfehlen, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. Die Stadt Bielefeld betraut die moBiel GmbH mit dem Betrieb des öffentlichen Fahrradverleihsystems als Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse gemäß Anlage.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und die vom Rat bestellten Vertreter der Stadt in den Gesellschafterversammlungen der Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (BBVG), der Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB)

und der moBiel GmbH (moBiel) werden angewiesen, die zur Umsetzung der Betrauung nach Ziff. 1 erforderlichen Maßnahmen herbeizuführen.

Dies bedeutet:

a) Die Kapitalvertreter der Stadt Bielefeld in der Gesellschafterversammlung der BBVG werden angewiesen zu beschließen, dass die Geschäftsführung der BBVG angewiesen wird, in der Gesellschafterversammlung der SWB den Beschluss zu b) herbeizuführen und den vom Rat bestellten Vertreter in der Gesellschafterversammlung der SWB entsprechend anzuweisen, diesem Beschluss zuzustimmen,

b) In der Gesellschafterversammlung der SWB ist zu beschließen, dass die Geschäftsführung der SWB angewiesen wird, in der Gesellschafterversammlung der moBiel den Beschluss zu c) herbeizuführen und den vom Rat bestellten Vertreter in der Gesellschafterversammlung der moBiel entsprechend anzuweisen, diesem Beschluss zuzustimmen.

c) In der Gesellschafterversammlung der moBiel ist zu beschließen, dass die Geschäftsführung der moBiel angewiesen wird, die DAWI-Betrauung einzuhalten und während der Laufzeit für deren Umsetzung Sorge zu tragen.

Begründung:

Der Rat der Stadt Bielefeld hat am 22.05.2020 die Verwaltung beauftragt in Zusammenarbeit mit der moBiel ein öffentliches Fahrradverleihsystem (FVS) zum 01.04.2021 aufzubauen und die rechtlichen Voraussetzungen für eine Betrauung der moBiel vorzubereiten. Außerdem wurden Haushaltsmittel nachbewilligt.

1. Umsetzung Phase I: Pilotphase

Die Phase I des Projektes ist mit 250 Fahrrädern in der Kernstadt insbesondere für die Verbindung Universität/FH – Innenstadt sowie an relevanten Haltestellen des ÖPNV/SPNV gestartet. Die Phase I ist auf ein Jahr angelegt und soll dabei als Pilotphase dienen. Anpassungen bzgl. der Standorte können fortlaufend vorgenommen werden. Da als Hauptzielgruppe Studierende angesprochen werden sollen, wurde bereits in Phase I eine Beteiligung der ASTen der Universität und der FH Bielefeld vereinbart.

Das stationsbasierte System mit ca. 40 Stationen, welche an der Universität mit Flexzonen ergänzt wurde, ist ohne feste Einbauten eingerichtet. Die genaue Standortauswahl erfolgte durch das Amt für Verkehr zusammen mit moBiel und wurde zeitgleich in den Bezirksvertretungen abgestimmt. Die Standorte wurden von Seiten der Stadt bereitgestellt und markiert. Die Stationen wurden an zentralen und gut zugänglichen Punkten vorgesehen. In Bereichen mit viel Publikumsverkehr (z.B. Uni/FH, Bahnhof) wurden mehrere bzw. größere Stationen vorgesehen.

Für die Phase I stellt moBiel die Finanzierung sicher. Dabei ist ein Anteil für Marketingmaßnahmen zur Implementierung des Systems vorgesehen, ebenso eine begleitende Evaluierung. Durch die Auswirkungen im Zusammenhang mit der Covid19-Pandemie hat sich der Start der Pilotphase um einen Monat auf den 05.05.2020 verschoben. Dementsprechend wird sich auch der Start des Gesamtsystems auf den 06.05.2021 verschieben, da für das Vergabeverfahren und die Vorbereitungsarbeiten entsprechend zeitliche Verläufe einzuplanen sind. Trotzdem lässt sich mit 6.099 registrierten Nutzern, hiervon ca. 45 % Vorteilskunden, und 20.262 Ausleihen, hiervon ca. 90 % Vorteilskunden, nach dreimonatigem Betrieb, bisher von einem vollen Erfolg von „Siggi“ sprechen. Besonders die Uni-Stationen sind besonders stark nachgefragt, obwohl das Semester weitgehend online stattfindet. In der Innenstadt sind Rathaus und Kesselbrink, im Westen der Siegfriedplatz, die Oetkerhalle und die Arndtstraße unter den Top-Ten.

2. Umsetzung Phase II: Gesamtsystem

Als Phase II wird das Gesamtsystem in 2021 realisiert. moBiel bereitet die Umsetzung für die Stadt mit den vom Rat festgelegten Parametern vor. Zwischen der Stadt Bielefeld und der moBiel GmbH wird ein Inhouse-Verhältnis im Sinne von § 108 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) implementiert und eine direkte Betrauung der moBiel GmbH mit der Umsetzung des FVS auf der Grundlage des DAWI-Beschlusses der Europäischen Kommission vom 20.12.2011 (ABl. L 7/3 vom 11.01.2012) mit dem Wortlaut gemäß **Anlage** in Kraft gesetzt. Zur Umsetzung auf Betreiberebene wird von moBiel aktuell eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt, um einen externen Dienstleister zu gewinnen. Das FVS soll zum 06.05.2021 in Betrieb gehen. Dafür sind die finanziellen Ausgleiche mit den festgelegten Maximalbeträgen (vgl. DS10496/2014-2020) wie oben aufgeführt auf die Verschiebung um einen Monat angepasst.

Beigeordneter

Moss